## GEMEINDE STRUVENHÜTTEN

- Der Bürgermeister -

24568 Kattendorf, den 05.07.2023 I /pa Seite 1

## Nr. 1 - GEMEINDEVERTRETUNG STRUVENHÜTTEN vom 15.06.2023

Beginn: 19:04 Uhr; Ende: 20:04 Uhr, Struvenhütten, Mehrzweckraum am Freibad

Mitgliederzahl: 11

## Anwesend stimmberechtigt:

**GV Matthias Möller** 

**GV Henning Pöhls** 

GV Jan-Ove Lührs

**GV Nico Weckbrodt** 

**GV Klaus-Dieter Koch** 

**GV Norbert Roll** 

**GV Tim Bosse Peve** 

**GV Lennart Wrage** 

**GV** Werner Albrecht

GV'in Daniela Schleu

GV Karsten Schröder

#### Nicht stimmberechtigt:

Bürgermeisterin Britta Jürgens

GV Klaus-Jürgen Möller

**GV Norbert Wessel** 

**GV** Wolfgang Mohr

GV Christoph Bachmann

Herr Wittkowski, Amt Kisdorf

Frau Papenfuß, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführerin

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Struvenhütten wurden durch schriftliche Einladung vom 02.06.2023 auf Donnerstag, den 15.06.2023, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

## Tagesordnung:

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und des dienstältesten Mitgliedes der Gemeindevertretung
- 2. Ehrung ausgeschiedener Mitglieder der Gemeindevertretung
- 3. Übergabe des Vorsitzes an das dienstälteste Mitglied
- 4. Fraktionen
  - 4.1 Erklärung über die Fraktionszugehörigkeit
  - 4.2 Bekanntgabe der Fraktionssprecher
- 5. Wahl der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters
- 6. Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung der neuen Bürgermeisterin/des neuen Bürgermeisters
- 7. Übergabe des Vorsitzes an die neu gewählte Bürgermeisterin/ den neu gewählten Bürgermeister
- 8. Wahl der stellvertretenden Bürgermeisterinnen/Bürgermeister
  - 8.1 Wahl der 1. stellvertretenden Bürgermeisterin/ des 1. stellvertretenden Bürgermeisters
  - 8.2 Wahl der 2. stellvertretenden Bürgermeisterin/ des 2. stellvertretenden Bürgermeisters
- 9. Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung der Stellvertreterinnen/Stellvertreter
- 10. Ehrung der ehemaligen Bürgermeisterin
- 11. Verpflichtung der Mitglieder der Gemeindevertretung
- 12. Wahl des Wahlprüfungsausschusses
- 13. Änderung der Hauptsatzung
- 14. Ausschüsse nach der Hauptsatzung
  - 14.1 Anträge zum Wahlverfahren
  - 14.2 Wahl der Ausschussmitglieder
  - 14.3 Beschlussfassung über die Art der Stellvertretung
  - 14.4 Wahl der stellvertretenden Ausschussmitglieder
- 15. Wahl der Ausschussvorsitzenden und ihrer Stellvertreterinnen/Stellvertreter
- 16. Wahl eines stellvertretenden Mitglieds im Amtsausschuss
- 17. Wahl eines weiteren Mitglieds in der Verbandsversammlung des Schulverbandes im Amt Kisdorf und einer Stellvertreterin/eines Stellvertreters
- 18. Wahl eines weiteren Mitglieds in der Verbandsversammlung des Schulverbandes Kaltenkirchen und einer Stellvertreterin/eines Stellvertreters
- Wahl von weiteren Mitgliedern für die Verbandsversammlung des Friedhofs-Zweckverbandes
- 20. Benennung einer Vertreterin/ eines Vertreters der Gemeinde für den Kindergartenbeirat
- 21. Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 18. Sitzung der Gemeindevertretung vom 05.04.2023
- 22. Mitteilungen der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters

- 23. Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
- 24. Vorschlag zur Wahl von Schöffen
- 25. Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zu Änderungen der Verbandssatzung des Schulverbandes im Amt Kisdorf
- 26. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Auwiese" für den Bereich des Lärmschutzwalles

hier: Aufstellungsbeschluss

27. Einwohnerfragestunde

## Sitzungsniederschrift

#### TOP 1

## Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit und dienstältesten Mitgliedes der Gemeindevertretung

Bürgermeisterin Britta Jürgens eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

Da die Wahl der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters unter Leitung des dienstältesten Mitgliedes der Gemeindevertretung durchzuführen ist, ist dieses zu benennen. Das älteste Mitglied der Gemeindevertretung ist Gemeindevertreter Karsten Schröder.

#### TOP 2

#### Ehrung ausgeschiedener Mitglieder der Gemeindevertretung

Bürgermeisterin Jürgens dankt den ausgeschiedenen Gemeindevertretern/innen für ihre engagierte Arbeit in der Gemeindevertretung und übergibt Präsente an die anwesenden Gemeindevertreter/innen, GV Klaus-Jürgen Möller, GV Norbert Wessel, GV Wolfgang Mohr und GV Christoph Bachmann.

Der ausgeschiedene Gemeindevertreter GV Jan Stuhr ist nicht anwesend.

#### **TOP 3**

#### Übergabe des Vorsitzes an das dienstälteste Mitglied

Bürgermeisterin Britta Jürgens übergibt den Vorsitz an das dienstälteste Mitglied, Gemeindevertreter Karsten Schröder.

#### **TOP 4**

#### **Fraktionen**

- > Protokollauszug: Team I zur weiteren Veranlassung
- 4.1 Erklärung über die Fraktionszugehörigkeit

Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter können sich durch Erklärung zu einer Fraktion zusammenschließen. Die Mindestzahl der Mitglieder einer Fraktion beträgt zwei.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung geben folgende Erklärung zur Fraktionszugehörigkeit ab:

#### CDU-Fraktion:

**GV Henning Pöhls** 

**GV Matthias Möller** 

GV Jan-Ove Lührs

**GV Nico Weckbrodt** 

**GV Tim Bosse Peve** 

**GV Lennart Wrage** 

## **BfB-Fraktion:**

**GV Klaus-Dieter Koch** 

**GV Norbert Roll** 

**GV** Werner Albrecht

GV'in Daniela Schleu

GV Karsten Schröder

## 4.2 Bekanntgabe der Fraktionssprecher

Die einzelnen Fraktionen benennen folgende Fraktionssprecher:

CDU-Fraktion: GV Jan-Ove Lührs, Stellvertreter GV Nico Weckbrodt

BfB-Fraktion: GV Norbert Roll, Stellvertreter GV Werner Albrecht

#### **TOP 5**

#### Wahl der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters

> Protokollauszug: Team I zur weiteren Veranlassung

Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister wird gemäß § 52 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) im Mehrheitswahlverfahren gewählt. Vorschlagsberechtigt ist jedes Mitglied der Gemeindevertretung.

Für das Amt des Bürgermeisters wird Herr Matthias Möller vorgeschlagen.

GV Karsten Schröder fragt an, ob gegen die offene Wahl Einwände bestehen. Es wird kein Widerspruch erhoben.

Herr Matthias Möller wird in offener Abstimmung einstimmig zum Bürgermeister gewählt.

Er nimmt die Wahl an.

#### TOP 6

## Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung der neuen Bürgermeisterin/des neuen Bürgermeisters

GV Karsten Schröder beglückwünscht den Bürgermeister und verpflichtet den Gewählten. Danach übergibt er das Wort an die bisherige Bürgermeisterin, Frau Britta Jürgens zur Ernennung des Bürgermeisters zum Ehrenbeamten. Diese führt die Ernennung durch und übergibt die Ernennungsurkunden. Anschließend vereidigt GV Karsten Schröder als dienstältestes Mitglied Bürgermeister Matthias Möller.

#### **TOP 7**

### Übergabe des Vorsitzes an den neu gewählten Bürgermeister

Karsten Schröder übergibt den Vorsitz an Bürgermeister Matthias Möller.

#### **TOP 8**

#### Wahl der stellvertretenden Bürgermeisterinnen/Bürgermeister

- > Protokollauszug: Team I zur weiteren Veranlassung
- 8.1 Wahl der 1. stellvertretenden Bürgermeisterin/ des 1. stellvertretenden Bürgermeisters

Für das Amt der 1. stellvertretenden Bürgermeisterin/ des 1. stellvertretenden Bürgermeisters wird GV Norbert Roll vorgeschlagen.

## GV Norbert Roll wird in offener Abstimmung einstimmig zum 1. stellvertretenden Bürgermeister gewählt.

Er nimmt die Wahl an.

8.2 Wahl der 2. stellvertretenden Bürgermeisterin/ des 2. stellvertretenden Bürgermeisters

Für das Amt des 2. stellvertretenden Bürgermeisterin/ des 2. stellvertretenden Bürgermeisters wird GV Jan-Ove Lührs vorgeschlagen.

# GV Jan-Ove Lührs wird in offener Abstimmung einstimmig zum 2. stellvertretenden Bürgermeister gewählt.

Er nimmt die Wahl an.

#### **TOP 9**

#### Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung der Stellvertreterinnen/Stellvertreter

Bürgermeister Matthias Möller verpflichtet die Gewählten GV Norbert Roll und GV Jan-Ove Lührs, überreicht die Ernennungsurkunden zum Ehrenbeamten und führt die Vereidigung durch.

#### **TOP 10**

## Ehrung der ehemaligen Bürgermeisterin

Bürgermeister Matthias Möller übergibt das Wort noch einmal an das dienstälteste Mitglied. GV Karsten Schröder bedankt sich bei Frau Britta Jürgens für die geleistete Arbeit und die gute Zusammenarbeit und übergibt ihr als Anerkennung ein Präsent.

Frau Jürgens bedankt sich bei allen Gemeindevertretern und wählbaren Bürgern für die zurückliegende Zeit und wünscht der neuen Gemeindevertretung eine glückliche Hand bei der Durchsetzung der Ziele in der neuen Wahlperiode.

#### **TOP 11**

#### Verpflichtung der Mitglieder der Gemeindevertretung

Bürgermeister Matthias Möller verpflichtet die Mitglieder der Gemeindevertretung durch Handschlag und führt sie in ihr Amt ein.

#### **TOP 12**

#### Wahl des Wahlprüfungsausschusses

Protokollauszug: Team I zur weiteren Veranlassung

Gemäß § 39 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG) ist durch die Gemeindevertretung ein Wahlprüfungsausschuss zu wählen. Der Ausschuss hat die Aufgabe, die gegen die Gemeindewahl möglicherweise eingelegten Einsprüche vorab zu prüfen und der Gemeindevertretung einen Beschlussvorschlag zur Gültigkeit der Gemeindewahl vorzulegen. Die Zusammensetzung dieses Ausschusses ist gesetzlich nicht vorgeschrieben. Aus jeder in der Gemeindevertretung vertretenen Fraktion sollte ein Mitglied zur Wahl vorgeschlagen werden. Mindestens sollte der Ausschuss aus drei Mitgliedern bestehen.

Für die Besetzung des Wahlprüfungsausschusses werden GV Tim Bosse Peve, GV Lennart Wrage und WB Jürgen Hartmann vorgeschlagen. Bürgermeister Möller schlägt vor, über die Wahl en bloc und offen abzustimmen. Es wird kein Widerspruch erhoben.

In offener Abstimmung werden GV Tim Bosse Peve, GV Lennart Wrage und WB Jürgen Hartmann einstimmig gewählt.

#### **TOP 13**

## Änderung der Hauptsatzung

Im Rahmen der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung besteht die Möglichkeit, Bestimmungen der Hauptsatzung zu ändern. Wird eine andere Ausschussanzahl oder Mitgliederzahl in den Ausschüssen beschlossen, können die folgenden, ausschussbezogenen Wahlen diese Änderungen bereits berücksichtigen. Anträge können während der Sitzung gestellt werden. Es liegt kein Antrag vor.

#### **TOP 14**

#### Ausschüsse nach der Hauptsatzung

Protokollauszug: Team I zur weiteren Veranlassung

Nach der Hauptsatzung sind die folgenden Ausschüsse zu besetzen:

Finanzausschuss mit 9 Mitgliedern, davon bis zu 4 bürgerlichen Mitgliedern.

Bau-, Wege- und Umweltausschuss

mit 9 Mitgliedern, davon bis zu 4 bürgerlichen Mitgliedern.

Ausschuss für Jugend und Kultur

mit 9 Mitgliedern, davon bis zu 4 bürgerlichen Mitgliedern.

#### 14.1 Anträge zum Wahlverfahren

Die Fraktionen haben sich im Vorwege auf die Besetzung der Ausschüsse verständigt. Bürgermeister Matthias Möller schlägt vor, je Ausschuss en bloc und offen über die Besetzung abzustimmen. Es wird kein Widerspruch erhoben.

### 14.2 Wahl der Ausschussmitglieder

Die Besetzung der Ausschüsse wird wie folgt vorgeschlagen:

#### Finanzausschuss:

CDU	BfB
1. GV Henning Pöhls	1. GV Norbert Roll
2. GV Tim Bosse Peve	2. GV Klaus-Dieter Koch
3. GV Nico Weckbrodt	3. WB Marko Wrage
4. WB Luca Struckmeyer	4. WB Timo Albrecht
5. WB'in Anna Lindemann	

## Bau-, Wege- und Umweltausschuss:

CDU	BfB
1. GV Jan-Ove Lührs	1. GV Werner Albrecht
2. GV Lennart Wrage	2. GV Karsten Schröder
3. GV Nico Weckbrodt	3. WB Christoph Fölsch
4. WB Thorsten Mehrens	4. WB Dirk Wiener
5. WB Gunnar Struckmeyer	

## Ausschuss für Jugend und Kultur:

CDU	BfB
1. GV Tim Bosse Peve	1. GV Werner Albrecht
2. GV Lennart Wrage	2. GV'in Daniela Schleu
3. GV Jan-Ove Lührs	3. WB Jürgen Hartmann
4. WB'in Carolin Denker	4. WB'in Britta Jürgens
5. WB Wulf Winterhoff	

## In offener Abstimmung werden die Ausschüsse wie vorgeschlagen einstimmig besetzt.

## 14.3. Beschlussfassung über die Art der Stellvertretung

Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, dass keine stellvertretenden Ausschussmitglieder gewählt werden. (Damit entfällt 14.4. und es geht weiter mit TOP 15)

## 14.4. Wahl der stellvertretenden Ausschussmitglieder

### Entfällt.

#### **TOP 15**

#### Wahl der Ausschussvorsitzenden und ihrer Stellvertreterinnen/Stellvertreter

Protokollauszug: Team I zur weiteren Veranlassung

Die Fraktionen haben sich im Vorwege auf die Besetzung der Ausschussvorsitzenden ihrer Stellvertreterinnen/Stellvertreter geeinigt. Auf Vorschlag von Bürgermeister Matthias Möller wird en bloc und offen gewählt.

Es wird kein Widerspruch erhoben.

	Vorsitzende/Vor- sitzender	1. Stellvertr.	2. Stellvertr.
Finanzausschuss	GV Norbert Roll	GV Henning Pöhls	GV Klaus-Dieter Koch
Bau-, Wege- und Um- weltausschuss	GV Jan-Ove Lührs	GV Werner Albrecht	GV Lennart Wrage
Ausschuss für Jugend und Kultur	GV Tim Bosse Peve	GV Werner Albrecht	WB'in Carolin Denker

Die oben genannten Ausschussvorsitzenden sind somit einstimmig gewählt.

#### **TOP 16**

### Wahl eines stellvertretenden Mitglieds im Amtsausschuss

Protokollauszug: Team I zur weiteren Veranlassung

Der Bürgermeister ist nach den gesetzlichen Bestimmungen Mitglied des Amtsausschusses. Nach den Regelungen der Hauptsatzung des Amtes Kisdorf ist für den Bürgermeister ein persönlicher Stellvertreter zu wählen. Nach der Einigung der Fraktionen ist hierfür GV Jan-Ove Lührs vorgesehen. Bürgermeister Möller schlägt vor, über die Wahl offen abzustimmen. Es wird kein Widerspruch erhoben.

# GV Jan-Ove Lührs wird einstimmig zum Stellvertreter von Bürgermeister Matthias Möller im Amtsausschuss gewählt.

Hinweis: Am maßgeblichen Stichtag 31.12.2020 verfügt die Gemeinde Struvenhütten über 966 und damit unter 1.000 Einwohner. Gemäß § 9 Abs. 1 der Amtsordnung entsendet sie damit im Gegensatz zur letzten Wahlzeit kein weiteres Mitglied mehr in den Amtsausschuss.

#### **TOP 17**

#### Wahl eines weiteren Mitgliedes in der Verbandsversammlung des Schulverbandes im Amt Kisdorf und einer Stellvertreterin/eines Stellvertreters

> Protokollauszug: Team I zur weiteren Veranlassung

Gemäß § 9 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit wird die Gemeinde Struvenhütten in der Verbandsversammlung des Schulverbandes im Amt Kisdorf durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister vertreten. Die Satzung des Schulverbandes im Amt Kisdorf sieht für die Gemeinde Struvenhütten neben der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister ein weiteres Mitglied vor. Für die Wahl des weiteren Mitglieds kann jede Fraktion Verhältniswahl verlangen. Dabei wird die

Bürgermeisterin/der Bürgermeister auf den Wahlvorschlag der Fraktion angerechnet, der sie/er zum Zeitpunkt der Wahl angehört.

Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister als Mitglied der Verbandsversammlung wird im Verhinderungsfall durch ihre Stellvertreterin/ihren Stellvertreter bzw. seine Stellvertreterin/seinen Stellvertreter im Amt vertreten. Für das weitere Mitglied ist nach den Bestimmungen der Satzung des Schulverbades im Amt Kisdorf eine persönliche Stellvertreterin/ein persönlicher Stellvertreter zu wählen.

Die Fraktionen haben sich auf GV'in Daniela Schleu als weiteres Mitglied in der Verbandsversammlung des Schulverbandes im Amt Kisdorf und auf WB'in Ivonne Lepek-Saß als Stellvertreterin geeinigt.

In offener Abstimmung werden GV'in Daniela Schleu als weiteres Mitglied in der Schulverbandsversammlung und WB'in Ivonne Lepek-Saß als Stellvertreterin einstimmig gewählt.

#### **TOP 18**

Wahl eines weiteren Mitgliedes in der Verbandsversammlung des Schulverbandes Kaltenkirchen und einer Stellvertreterin/eines Stellvertreters

Protokollauszug: Team I zur weiteren Veranlassung

Gemäß § 9 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit wird die Gemeinde Struvenhütten in der Verbandsversammlung des Schulverbandes Kaltenkirchen durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister vertreten. Die Satzung des Schulverbandes Kaltenkirchen sieht für die Gemeinde Struvenhütten neben der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister ein weiteres Mitglied vor. Für die Wahl des weiteren Mitglieds kann jede Fraktion Verhältniswahl verlangen. Dabei wird die Bürgermeisterin/der Bürgermeister auf den Wahlvorschlag der Fraktion angerechnet, der sie/er zum Zeitpunkt der Wahl angehört.

Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister als Mitglied der Verbandsversammlung wird im Verhinderungsfall durch ihre Stellvertreterin/ihren Stellvertreter bzw. seine Stellvertreterin/seinen Stellvertreter im Amt vertreten. Für das weitere Mitglied ist nach den Bestimmungen der Satzung des Schulverbades Kaltenkirchen eine persönliche Stellvertreterin/ein persönlicher Stellvertreter zu wählen. Nach der Einigung der Fraktionen ist als Stellvertreter von GV'in Daniela Schleu WB Jochen Schön vorgesehen. Bürgermeister Möller schlägt vor, über die Wahl offen abzustimmen. Es wird kein Widerspruch erhoben.

In offener Abstimmung werden GV'in Daniela Schleu als weiteres Mitglied in der Verbandsversammlung des Schulverbandes Kaltenkirchen und WB Jochen Schön als Stellvertreter einstimmig gewählt.

## **TOP 19**

Wahl von weiteren Mitgliedern für die Verbandsversammlung des Friedhofs-Zweckverbandes

> Protokollauszug: Team II zur weiteren Veranlassung

Nach den gesetzlichen Bestimmungen wird die Gemeinde Struvenhütten in der Verbandsversammlung des Friedhofs-Zweckverbandes durch die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister vertreten. Die Satzung des Zweckverbandes sieht für die Gemeinde Struvenhütten neben der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister zwei weitere Mitglieder vor. Nach der Einigung in den Fraktionen sind hierfür GV Norbert Roll und GV Jan-Ove Lührs vorgesehen. Der Bürgermeister schlägt vor, dass en bloc offen abgestimmt wird. Es wird kein Widerspruch erhoben.

In offener Abstimmung werden GV Norbert Roll und GV Jan-Ove Lührs als weitere Mitglieder in die Verbandsversammlung des Friedhofs-Zweckverbandes einstimmig gewählt. Auf die Wahl von Stellvertretern wird verzichtet.

#### **TOP 20**

#### Benennung einer Vertreterin/ eines Vertreters der Gemeinde für den Kindergartenbeirat

Protokollauszug: Team I zur weiteren Veranlassung

In den nach den Bestimmungen des Kindertagestättengesetzes zu bildenden Beirat entsendet die Gemeinde eine Vertreterin/ einen Vertreter. Die Benennung/ Entsendung ist keine Wahl, sondern eine Beschlussfassung nach § 39 GO. Dabei ist § 15 Gleichstellungsgesetz zu beachten, der eine geschlechtergerechte Verteilung der Sitze fordert. Bei der Entsendung nur einer Person entscheidet das Los, alternativ kann mit zeitlicher Befristung alternierend besetzt werden.

Die Gemeindevertretung benennt Bgm. Matthias Möller für den Zeitraum Juni 2023 bis Dezember 2025 und GV'in Daniela Schleu für den Zeitraum Januar 2026 bis Mai 2028 als Mitglied im Kindergartenbeitrat.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig** 

#### **TOP 21**

Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 18. Sitzung der Gemeindevertretung vom 05.04.2023

Gegen die Niederschrift über die 18. Sitzung der Gemeindevertretung vom 05.04.2023 wurden keine Bedenken erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt.

#### **TOP 22**

#### Mitteilungen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister bedankt sich noch mal für die Wahl und das Vertrauen und übergibt das Wort an die ehemalige Bürgermeisterin Britta Jürgens.

Die ehemalige Bürgermeisterin teilt mit, dass

- die Erschließungsarbeiten im Baugebiet Südost vorangehen. Aktuell gebe es 70 Anfragen von Interessenten für Baugrundstücke, allerdings seien zurzeit noch keine Grundstückspreise ermittelt.
- ➢ ein Name für das neue Baugebiet gefunden werden soll. Vorschläge zur Namensgebung können die Einwohner und Einwohnerinnen bei Herrn Gerth einreichen oder über die offizielle Webseite der Gemeinde Struvenhütten.
- > der Radwegausbau nach Schmalfeld stockt, da es mit einem Anlieger Probleme gibt.
- es massive Personalengpässe bei der KiTa gebe, welche zur Kürzung der Betreuungszeiten führe.
- ein Pächter für das Freibad gefunden sei und der Rettungsdienst funktioniere. Frau Jürgens dankt hier noch mal explizit den Mitgliedern des Fördervereins für ihr Engagement.

#### **TOP 23**

#### Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

Es werden keine Fragen gestellt.

#### **TOP 24**

#### Vorschlag zur Wahl von Schöffen

Protokollauszug: Team IV zur weiteren Veranlassung

In diesem Jahr findet die Wahl von Schöffen durch den beim Amtsgericht Bad Segeberg zu bildenden Wahlausschuss für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 statt. Als Vorbereitung zu der Wahl sind von Gemeinden Vorschlagslisten für Schöffen aufzustellen. Die Gemeinde Struvenhütten soll nach den gesetzlichen Bestimmungen hierfür mindestens eine Person vorschlagen. Es liegen Bewerbungen von drei Personen vor. Die persönlichen Daten sind der Vorschlagsliste, die dem Original dieser Niederschrift beigefügt ist, zu entnehmen.

Die Gemeindevertretung beschließt, Herrn Jochen Schön, Herrn Rainer Michael Schulze und Herrn Stefan Herbert Gröschel in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmung

## **TOP 25**

# Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zu Änderungen der Verbandssatzung des Schulverbandes im Amt Kisdorf

Protokollauszug: Team I zur weiteren Veranlassung

Von der Verwaltung wird aktuell ein Entwurf einer Neufassung bzw. einer Änderungssatzung der Verbandssatzung im Schulverband im Amt Kisdorf vorbereitet. Dieser soll auf der konstituierenden Sitzung der Verbandsversammlung beraten und beschlossen werden. Die Verwaltung orientiert sich dabei am aktuellen Muster des Innenministeriums für die Verbandssatzung eines Zweckverbandes, angepasst an den Schulverband im Amt Kisdorf. Die bisher geltende Fassung der Verbandssatzung ist inzwischen an einigen Stellen überholt und muss entsprechend aktualisiert und angepasst werden, dies gilt auch in rechtlicher Hinsicht.

Gemäß § 15 der Verbandssatzung bedarf eine Änderung des § 1 Abs. 1 Satz 1, des § 3 und des § 12 dieser Satzung unbeschadet der Regelungen in § 16 GkZ (Gesetz über kommunale Zusammenarbeit) jedoch auch der Zustimmung sämtlicher Verbandsmitglieder.

Der § 1 Abs. 1 der Verbandssatzung enthält die Regelungen zur Rechtsnatur, zum Namen und zum Sitz des Schulverbandes. Hier sind keine Änderungen vorgesehen.

Der § 3 der Verbandssatzung enthält die Aufgaben des Schulverbandes. Hier ist die Streichung der Außenstelle in Oering bei der "Grundschule am Wald" Sievershütten erforderlich geworden, nachdem die Außenstelle in Oering nach erfolgter Vertragskündigung durch die Gemeinde Oering und mit entsprechender schulaufsichtlicher Genehmigung aus der organisatorischen Verbindung mit der "Grundschule am Wald" herausgelöst und einer anderen Schule zugeordnet worden ist. Die "Grundschule am Wald" besteht seit dem 01.08.2022 nur noch aus der Hauptstelle in Sievershütten und der Außenstelle in Struvenhütten.

Der § 12 der Verbandssatzung enthält die Regelungen zur Deckung des Finanzbedarfes und damit für die Umlagenberechnung. Dessen Absatz 2 enthält dabei in Bezug auf die Finanzierung von Investitionen als Ausnahmeregelung auch die Grundlage für eine gesonderte Investitionsumlage. Die Satzungsformulierungen orientieren sich dabei noch an der früheren kameralen Haushaltsführung und passen rechtlich nicht mehr zur aktuellen, doppischen Buchführung. Hier ist daher die quasi redaktionelle Anpassung an die doppische Haushaltsführung vorgesehen, ohne dabei inhaltlich die Berechnungsgrundlage für die Mitgliedsgemeinden zu verändern.

Die Gemeinde Struvenhütten wird in Vorbereitung auf die Beratung und Beschlussfassung in der Schulverbandsversammlung um Zustimmung zur vorgesehenen Satzungsänderung nach 15 der Verbandssatzung in Verbindung mit § 16 GkZ gebeten. Auswirkungen auf die Gemeinde Struvenhütten haben die vorgesehenen Satzungsänderungen nicht. Die Zuständigkeit der Gemeindevertretung für diese Zustimmung richtet sich nach § 28 Ziffer 23 der Gemeindeordnung.

Die Gemeindevertretung stimmt den in der Sachverhaltsdarstellung vorgestellten Änderungen der Verbandssatzung des Schulverbandes im Amt Kisdorf zu.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmung** 

## **TOP 26**

Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Auwiese" für den Bereich des Lärmschutzwalles hier: Aufstellungsbeschluss

Protokollauszug: Team II zur weiteren Veranlassung

Der im Bereich des Wendehammers in der Gemeindestraße "Im Wiesengrund" gelegene Lärmschutzwall wurde seinerzeit zur Minderung der Immissionen durch die Kegelbahn des Gaststättenbetriebes "Gerth's Gasthof hergestellt.

Mit Ablauf des 31.12.2019 wurde der Gastronomiebetrieb - und somit auch der Betrieb der Kegelbahn - eingestellt. Das Gebäude wurde zwischenzeitlich abgetragen. Der Nutzen des Lärmschutzwalls ist aus Immissionsschutzgründen somit überflüssig. Um langfristig keine Unterhaltungskosten der Fläche und des Lärmschutzwalls mehr tragen zu müssen, empfiehlt sich eine Veräußerung der Fläche.

Da im bestandskräftigen Bebauungsplan Nr. 3 "Auwiesen" die bezeichnete Fläche als Sonderfläche Lärmschutzwall festgesetzt ist, ist eine Änderung des geltenden Bebauungsplans erforderlich. Erst dann könnte der vorhandene Lärmschutzwall abgetragen werden.

Ziel der Planung ist somit die planungsrechtliche Aufhebung der Festsetzung des Lärmschutzwalls auf dem Flurstück 49/45 der Flur 10 der Gemarkung Struvenhütten.

Ein möglicher Verkauf der Fläche an eventuell interessierte Anlieger ist über den Finanzausschuss zu prüfen.

Im Bau- Wege und Umweltausschuss der Gemeinde Struvenhütten wurde die Aufstellung des Bebauungsplanes am 17.4.2023 beraten und als Empfehlung an die Gemeindevertretung beschlossen.

- 1. Auf Empfehlung des Ausschusses für Bau-, Wege- und Umweltausschuss (BauWegeU- A Nr. 16 vom 17.04.2023; TOP 4) beschließt die Gemeindevertretung, den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 3, 1. Änderung "Auwiese" für den Bereich des Lärmschutzwalles.
- 2. Die Aufstellung erfolgt als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB.
- 3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Absatz 1 Satz 2 Baugesetzbuch).

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig** 

Struvenhütten, Gemeindevertretung Nr. 1 vom 15.06.2023
Seite 13

## **TOP 27**

## Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

Bürgermeister Matthias Möller schließt die Sitzung um 20:04 Uhr.

Gez.: Sabine Papenfuß
Protokollführerin

Matthias Möller Bürgermeister